



Boße & Küsters
RECHTSANWÄLTE

Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt

Jan Boße
Wiesenstraße 30
37073 Göttingen

wird in der Bußgeldsache / Strafsache ≠Privatklagesache

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll insbesondere ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
2. Untervollmacht zu erteilen, auch im Sinne des § 139 StPO
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, auch Gelder die nach dem StrEG an den Mandanten gezahlt werden;
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erhalten;
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, auch für das Betragsverfahren nach dem StrEG;
6. Nebenklage zu erheben;
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;

Der Auftraggeber tritt bereits jetzt mögliche Kostenerstattungsansprüche gem. § 467 ff StPO, Kautionsrückzahlungsansprüche oder Auszahlungsansprüche an beschlagnahmten oder sichergestellten Geldern, zur Deckung des Honoraranspruchs, bis zur Höhe des Honorars, an den Rechtsanwalt ab. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)